

Hotelstornierungen unter Berufung auf den „Coronavirus“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

rein rechtlich gesehen, kann der Hotelbetrieb auf Zahlung der vereinbarten Übernachtungskosten abzüglich der ersparten Aufwendungen (in der Regel 20 % bei Übernachtungen/Frühstück) bestehen, denn das Stattfinden einer Veranstaltung/Messe gehört zum persönlichen Risikobereich des Gastes und befreit ihn nicht von der Zahlungspflicht, wenn die Veranstaltung/Messe abgesagt wurde.

Auch eine Erkrankung des Gastes und der damit einhergehenden Stornierung seiner Buchung entbindet ihn nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Anders wäre es, wenn ein Hotel oder ein Zielgebiet unter Quarantäne stünde bzw. allgemein unzugänglich wäre und damit „höhere Gewalt“, also objektive Gründe für die Nichtbenutzung des Zimmers vorliegen würden. Auch eine Epidemie fällt unter „höhere Gewalt“. Diese müsste von behördlicher Seite festgestellt worden sein. Hier wäre der Hotelier von seiner Leistungspflicht und der Gast von seiner Zahlungspflicht befreit. Aktuell besteht eine solche behördliche Feststellung des Bestehens einer Epidemie/Reisewarnung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland nicht, auch nicht für Teilregionen.

Ob auf die vereinbarte Zahlung bestanden werden kann, ist am Ende eine unternehmerische Entscheidung und sollte mit Bedacht getroffen werden. Soweit möglich, könnten Buchungen verschoben ggf. geringere Stornogebühren auferlegt werden, um Kunden für die Zukunft nicht zu verlieren.

Zum Coronavirus und den aktuellen Entwicklungen, insbesondere was Versicherungsschutz bei Betriebsschließungen und die Beantragung von Kurzarbeitergeld anbelangt, möchten wir Sie auf die ständig aktualisierte Website unseres Verbandes hinweisen.

www.dehoga-bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Wild
Vorsitzender des
Fachbereiches Hotellerie

gez. Josef Matheus
stv. Vorsitzender des
Fachbereiches Hotellerie

gez. RA Dr. Gerhard Engelmann
Geschäftsführer des
Fachbereiches Hotellerie

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. · **Fachbereich Hotellerie**
Am Plärrer 10 · 90429 Nürnberg · Fon +49 911 262611 · Fax +49 911 284930
www.dehoga-bayern.de · hotellerie@dehoga-bayern.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-mails dem Briefgeheimnis / Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleitung, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.